

# TEXTKRITISCHES IN PROPERZ BUCH IV

## IV 4

---

Unter den aetiologischen Gedichten in Buch IV des Properz<sup>1)</sup> zeigt das über Tarpeia einen besonders klaren Aufbau:

a<sup>1</sup> Zwei Einleitungsverse 1—2 geben den Gegenstand an, der die Veranlassung zu dem Gedicht gegeben hat: Tarpeium nemus et Tarpeiae turpe sepulcrum.

a<sup>2</sup> Zwei Schlußverse 93—94 verbinden diesen Gegenstand, erweitert zu dem Terminus mons Tarpeius mit dem Resultat der Erzählung über das Schicksal der Jungfrau Tarpeia. Zwischen diesen Einleitungs- und Schlußversen steht die dreiteilige Hauptpartie:

b<sup>1</sup> V. 3—30, das sind 28 Verse, schildern das Erwachen der Liebe der Tarpeia zu Tatius,

b<sup>2</sup> V. 67—92, das sind 26 Verse (also fast gleich viele)<sup>2)</sup>, schildern das Ausarten dieser Liebe in blinde Raserei, die zum Verrat an der Vaterstadt führt.

c) Zwischen diesen beiden Partien steht als zentraler Teil V. 31—66, das sind 36 Verse, mit dem Monolog der Tarpeia, der die Entwicklungsphasen in der Seele der Jungfrau von auf-

---

32) Auf die Abhängigkeit der Enteuxeis von der attischen Gerichtsrede in Aufbau und Wortwahl (vgl. auch oben A. 11) verweist bereits P. Collomp, *Recherches sur la chancellerie et la diplomatie des Lagides* (1926) 126 ff.

1) Vorliegender Aufsatz ist ein Beitrag zur Begründung der Lesarten meiner Properzausgabe, die in der bibliotheca Teubneriana im Druck ist.

2) Daß die Zahlen nicht ganz gleich sind, ist nur zu begrüßen, damit jeglicher Verdacht von Zahlenmystik abgelenkt wird.

keimender Liebe bis zur besinnungslosen Leidenschaft widerspiegelt. Wir haben also ein Aufbauschema:  $a^1 b^1 c b^2 a^2$  vor uns.

So klar der Aufbau des ganzen Gedichtes ist, so schwierig war das Verständnis der Einzelheiten durch die Verworrenheit der lokalen Situation<sup>3)</sup>. Die zentrale Rolle bei diesem lokalen Problem und im Geschehen des Gedichtes überhaupt spielt eine Quelle in einer efeuumwachsenen Grotte, von Bäumen umgeben, V. 3—6, die m. E. sehr passend am Anfang der Partie  $b^1$  stehen. Ich kann den Umstellungsvorschlägen von Bährens, Postgate, Hartmann<sup>4)</sup> und Shackleton Bailey, Propertiana (1955) 234 nicht zustimmen; Bailey stellt vor V. 3 die Verse 9—14, muß aber in V. 14 deshalb eine wenig glückliche Konjekture von Postgate übernehmen. Schon der Zwang zur Konjektur ist bedenklich. Die Einführung eines Geschehens durch Schilderung der lokalen Verhältnisse ist vor Properz aus Vergil geläufig: Aen. I 159 ff. ... est in secessu longo locus: insula portum efficit ... V. 170: huc ... Aeneas ... subit. Entsprechend Properz V. 7: hunc Tatius fontem vallo praecingit acerno.

Denn bis zu dieser Quelle hatte Titus Tatius das Lager der Sabiner vorgeschoben. Allerdings hat man an diesem V. 7 Anstoß genommen. W. A. Camps<sup>5)</sup> Propertiana, Class. Rev. XI (1961) 104 begründet die Zweifel an der Überlieferung: it is clear, that something is wrong with line 7, for it says, that Tatius placed his palisade so as wholly or partly to surround the spring, and this is incompatible with what is to happen later on. Diese Ansicht hatte vor allem Rothstein im Kommentar II 245 vertreten: praecingere „vorn entlang und zugleich (das liegt in cingere) herumführen“. Doch scheint mir mit Hertzberg II p. 432<sup>6)</sup> das Hauptgewicht bei Properz auf der Präposition prae-, weniger auf dem Stamm zu ruhen: der Palisadenwall des Tatius reichte bis vor die Quelle, diese lag außerhalb der Umwallung des Sabinischen Lagers. Auch bei Ovid, ars am. I 223: Euphrates praecinctus arundine frontem liegt die gleiche Vorstellung zugrunde, desgleichen bei Claudian, bell. Got. 298

3) Um diese Frage hatte sich vor fast 40 Jahren vor allem H. T. Karsten, Propertii Elegia IV 4, Mnemos. 43 (1915) 357—364 bemüht.

4) s. J. P. Enk, Commentarius crit. (1911) 311.

5) auf seine Edition des Monobiblos: Propertius Elegies. Book I, Cambridge Univ. Press 1961 (mit Kommentar) sei verwiesen.

6) praecinxerat vallo, hoc erit: iuxta fontem aggerem castrorum duxerat.

castris praecingere fluvium: das Schilfrohr schiebt sich bis an den Euphrat, das Lager bis an den Fluß heran. So auch der Palisadenwall des Tadius bis an die Quelle.

Tarpeia konnte zu dieser von der arx herab gelangen, Tadius mit seinem Roß durch ein Tor im Palisadenwall, dessen Existenz selbstverständlich ist und vom Dichter nicht erwähnt zu werden brauchte. Diese einfache Erklärung scheint mir der Textänderung durch Camps vorzuziehen zu sein: hunc (das wäre der lucus!) Tadius contra (*sive propter*) vallo praecingit acerno. Hält man außerdem an der überlieferten Verfolge fest, was Camps tut, dann scheint es unmöglich, in V. 7 fontem durch contra (oder durch propter) zu ersetzen; denn in V. 14 bezieht sich der Ausdruck ex illo fonte bibebat equus auf die Quelle zurück, die allein in V. 7 als solche bezeichnet ist. Ersetzt man aber hier fontem durch contra (oder propter), dann bleibt V. 14 ohne Beziehung.

Das Lager der Sabiner reichte also von dieser Quelle, die am Fuß des Capitolinischen Hügels lag (V. 9/10), über das ganze Forumstal (V. 11/12). Vor der Quelle, diesem Hügel gegenüber, war der Palisadenwall errichtet; an den anderen Seiten bedurfte es keiner Umwallung: die Hügel bildeten eine natürliche Mauer: murus erant montes; die Sabiner waren durch den Palatin, die Velia, die Ausläufer des Esquilin, Viminal und Quirinal hinreichend geschützt.

Die Partie b<sup>1</sup>, V. 3—30 zerfällt in 2 Teile: der erste Teil, V. 3—14 lenkt unseren Blick auf Tadius und sein Lager, im Blickfeld des zweiten Teiles, V. 15—30 wird Tarpeia stehen. Der erste Teil hat mit der Schilderung der Quelle im Hain begonnen; er schließt auch mit ihr, V. 14 f.: ubi nunc est curia saepta, bellicus ex illo (so die Hss; exili Postgate, Bailey) fonte bibebat equus. Doch völlig verfehlt war es, daß Schuster in seiner Ausgabe <sup>7)</sup>, Karsten folgend <sup>8)</sup>, zwischen curia und saepta ein Komma setzte <sup>9)</sup>: murus erant montes; ubi nunc est curia, saepta; die saepta sollten nach der Auffassung dieser Gelehrten ein Schutzwall der Römer gegen die Sabiner sein. Doch von den Römern ist in der Umgebung dieser Worte nicht die Rede. Der Blick bleibt in V. 14 vielmehr einzig auf die Sabiner und die

7) Teubner 1954; 1958<sup>2</sup>.

8) H. T. Karsten, Mnemos. 43 (1915) 361. Doch geht diese Interpunktion schon zu Ende des 16. Jh. auf Jo. Castalio zurück.

9) dies gegen die Teubnerausgabe von Hosius (1932<sup>3</sup>), der er sich sonst im allgemeinen anschloß.

Ausdehnung ihres Lagers gerichtet, dessen Umfassung durch die Berge, die eindeutig festgelegt sind, und die Quelle, die lokal näher festgelegt werden muß, gezeichnet wird: sie befand sich an der Umfriedung<sup>10)</sup> der Kurie; dort konnte Tattius sein Pferd an jener Quelle tränken: *ex illo fonte* (V. 15); *ex illo* durch *exili* (Postgate) oder durch *vivo* (Waardenburg)<sup>11)</sup> zu ersetzen, ist unnötig, wenn man, wie gesagt, die überlieferte Versordnung beibehält.

Doch wo befand sich nun genauer diese Quelle? Als erster hatte E. Pais, *Ancient Legends of Roman History*, New York (1905) 107 ff. und nach ihm<sup>12)</sup> überzeugend P. Grimal, *Études sur Properce II, César et la légende de Tarpeia*, REL 29 (1951) 201 ff. gezeigt, daß sie gleichzusetzen ist mit jener des Tullianums<sup>13)</sup>, über der sich später der Carcer Mamertinus wölbte. Zu ihr steigt Tarpeia, um Wasser zu holen, nicht vom Kapitol, sondern von der *arx* den Steilhang hinab, dort, wo sich später die *scalae Gemoniae* befanden, die zum Carcer führten. Und dieser Steilhang über den *scalae Gemoniae*, auf die die Leichen hingerichteter Verbrecher zur Schau geworfen wurden (Sejan!), war der Tarpeische Felsen, von dem Übeltäter in ältester Zeit gestürzt wurden. Dion. Halic. VII 35, 4 lokalisiert ihn deutlich: *ἐπέταξεν ἀγειν αὐτὸν ἐπὶ τὸν ὑπερκείμενον τῆς ἀγορᾶς λόφον*. Siehe ferner Tacitus hist. III 71,3: *tum diversos Capitolii aditus invadunt, iuxta lucum asyli et qua Tarpeia rupes centum gradibus aditur*. Er befand sich nicht am Abhang, auf dem der Tempel des Jupiter Opt. Max. stand, der heutigen Via del Teatro Marcello zu; erst im Mittelalter haftete er sich nach dem Namen einer Via di rupe Tarpeia an den Abhang der Südspitze, auf dem der Tempel des Jupiter Optimus Maximus lag<sup>14)</sup>.

Mit dem Gang der Tarpeia zu dieser Quelle beginnt der zweite Teil der Partie b<sup>1</sup>, V. 15—30: (V. 14: *bellicus ex illo*

10) von der allerdings in unseren Quellen sonst nicht die Rede ist; will man eine solche nicht annehmen, dann muß *curia saepta* einfach den durch die Mauern des Gebäudes eingeschlossenen Versammlungsraum bedeuten.

11) Waardenburg, *Opusc.* p. 287, gebilligt von Enk, *Comment. crit.* p. 313.

12) s. auch H. T. Karsten, a. a. O.

13) s. auch Butler-Barber p. 343 f.

14) Allerdings hieß der ganze Bergstock auch *mons Tarpeius*, und Varro l. l. V 41 behauptet, das wäre die ältere, *Capitolium* die jüngere Bezeichnung gewesen. Daher kann Properz IV 1,7 auch sagen: *Tarpeiusque pater nuda de rupe* (aber das ist nicht das *saxum Tarpeium!*) *tonabat*.

*fonte* bibebat equus). hinc Tarpeia deae laticem (so nach einem Vorschlag Barbers Bailey; *fontem* codd., edd.) libavit. Daß V. 15 in der überlieferten Form unmöglich richtig sein kann, hat schon Enk a.a.O. 313 erkannt: „ex hoc fonte fontem libavit“ absurdum est; sein Vorschlag, nur hinc mit den Itali zu hic zu ändern, behebt die Schwierigkeit nicht. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß fontem in V. 15 aus fonte in V. 14 eingedrungen ist; es handelt sich in beiden Versen um das Wort in der Versmitte. Ändert man in V. 15 fontem mit Richmond zu furtim, so bleibt unklar, weshalb Tarpeia heimlich aus der Quelle der Göttin — erst aus V. 17 f. erfahren wir, daß diese Vesta und Tarpeia Vestalin<sup>15)</sup> ist — ein Opfer bringen mußte. Anders wäre es, wenn es etwa hieß: sie stieg heimlich zur Quelle hinab; da hätte furtim seinen Sinn.

Wahrscheinlicher ist, daß fontem ein Wort verdrängt hat, das Ähnliches bedeutete: Heinsius hat rorem konjiziert. Weit besser aber ist Baileys Vorschlag: laticem; durch dieses Substantiv entsteht Alliteration, die Properz liebt: laticem libavit. Dann geben Aufklärung über die vorangegangenen Verse und nehmen zugleich das Ergebnis der folgenden vorweg durch einen aus Hor. Od. III 27, 37 f. stammenden Gedanken die Verse 17 f.: „et satis una malae potuit mors esse puellae, / quae voluit flammam fallere, Vesta, tuas?“ Der Hinweis auf eine Katastrophe, bevor man auch nur ein Wort über ihre Ursache erfährt, erhöht die Spannung: Properz wollte Horaz überbieten, der zunächst die Tat der Europa schildert und sie dann erst ausrufen läßt: levis una mors est virginum culpae. Properz beginnt die Schilderung des Geschehens um Tarpeia und Tatius erst in V. 19: sie erblickt den Sabinerkönig zu Roß im Vorfeld, entbrennt in Liebe zu ihm und sucht immer nach neuem Anlaß, zur Quelle zu gehen und den gegnerischen König sehen zu können. Die Schilderung gipfelt in dem plastischen Bild, wie Tarpeia auf ihrer Rückkehr von der Quelle am frühen Morgen<sup>16)</sup> vom Brombeergesträuch zerkratzt, erschöpft auf der arx niedersinkt und sich in einem Monolog über ihre Liebe Rechenschaft gibt.

Dieser Monolog, das zentrale Stück c des Gedichtes, V. 31—66 gliedert sich in 5 Verspartien, von denen vier je 8

15) kaum erst in junger Überlieferung wurde sie dazu, s. K. Latte, Röm. Religionsgeschichte 111, 2.

16) primo ... fumo von Butler-Barber im Kommentar p. 346 richtig auf den frühen Morgen gedeutet, während Rothstein II 249 an den Abend dachte.

Verse, die fünfte 4 Verse umfaßt: 1) V. 31—38 Tarpeia möchte als Kriegsgefangene im Sabinerland sein. 2) V. 39—46: sie ist sich ihres Frevels bewußt (retardierendes Moment). 3) V. 47—54: sie verrät in Gedanken Rom an Tatius. 4) V. 55—62: sie sieht sich zum Lohn für den Verrat als Gattin des Tatius. 5) V. 63—66: sie will schlafen, um im Traum Tatius zu sehen (retardierender Abgesang). In diesen 5 Versgruppen steigert sich also das Wünschen der Tarpeia dramatisch bis zum Höhepunkt in der Versgruppe 4, um in der letzten Partie, die der Verszahl nach auch nur die Hälfte der übrigen ausmacht, in eine Art Abgesang der Erschöpfung, der Ermattung auszuklingen.

Unter diesem Aspekt muß ein textkritisches Problem in V. 33 f. behandelt werden: Tarpeia ruft V. 31 f. die Lagerfeuer, die Zelte der *Tatia turma* und die *formosa* (so DVVo, famosa NFLP<sup>17</sup>) *oculis arma Sabina meis an und wünscht: o utinam ad vestros sedeam captiva Penates / dum captiva mei conspicer esse* (NFLPDV<sup>1</sup>; arma V<sup>2</sup>Vo; ora Gronov) Tati. Die korrigierenden Hände von V sowie Vo bieten oft gegen die sonstigen guten Codices richtige Lesarten; man könnte manchmal geneigt sein, zu glauben, sie stammten aus N. Ich meine aber, daß sie auf eine verlorengegangene Hs., die N sehr nahe stand, zurückgehen, wobei Vo eine kontaminierte Hs. aus der Vorlage der Gruppe  $\delta$  und dieser verlorenen Hs. sein muß. An unserer Stelle fragt es sich freilich, ob in V. 34 *arma* unter dem Einfluß der *arma* von V. 32 den Infinitiv *esse* verdrängt hat, oder ob *arma* als eine Verschreibung aus einem ähnlichen Wort anzusprechen ist. *Esse* erscheint bei genauerer Überlegung nicht haltbar zu sein. Es könnte auf keinen Fall mit *mei Tati* als einem Genetivus possessivus zusammengeschlossen werden. Denn in dieser ersten Versgruppe des Monologs denkt Tarpeia noch nicht daran, Gattin des Tatius werden zu können; hier sieht sie sich noch ausschließlich als Kriegsgefangene; *mei Tati* hängt vielmehr von *captiva* ab, und dann müßte *esse* gleichfalls zu *captiva* gehören: *dum mei Tati captiva esse conspicer*. Abgesehen davon, daß *esse conspicer* (diese Verbalform wäre gerade bei Properz nach archaischem Gebrauch als richtiges Passivum durchaus möglich<sup>18</sup>))

17) eine Stelle, wo der  $\delta$ -Gruppe, der Enk, de codicibus Daventriensi et Ottoniano-Vaticano (DV), *Mnemos. II* (1949) 157 ff. m. E. mit Recht viel Vertrauen schenkt, eigenständiger Wert zukommt. Zu *oculis meis* paßt nur *formosis*, nicht *famosis*, s. Shackl. Bailey, *Propertiana* p. 236.

18) s. Th LL IV 498, 14 ff.

der Stillage nach ins Pompöse reichte, würden dann V. 33 und V. 34 völlig gleichen Inhalts sein: in V. 33 bedeutet der Wunsch *ad vestros sedeam captiva Penates* nicht, daß Tarpeia bei den Penaten irgendeines Sabiners als Gefangene sitzen will, sondern natürlich nur bei denen des Tatius (*Tatiae turmae* geht voraus!), und in V. 34 stünde genau dasselbe. Die Verbindung zweier Sätze gleichen Inhaltes durch die Konjunktion *dum* ist völlig unerträglich. Daher hat schon der gelehrte Gronov *esse* durch *ora* ersetzt, das mit Recht von Enk, *Comment.* p. 314 und Butler-Barber, *Komment.* 347, die die Verschreibung von *ora* zu *esse* auch paläographisch erklären, gebilligt und von Barber in seine Ausgabe (Oxford 1960<sup>2</sup>) genommen wurde. Rossberg, *Lucubr. Propert.* 34 versuchte *esse* zu halten, desgleichen taten die deutschen Herausgeber Rothstein, Hosius und Schuster. Doch Gronovs Konjekture ist absolut notwendig und überzeugend.

Nach dem retardierenden Moment des Einbekenntnisses, daß ihr Sinnen sündhaft sei (V. 39—46) steigert sich in der 3. Versgruppe das frevlerische Vorhaben Tarpeias bis zum Willen zum Verrat Roms an Tatius. Sie spricht in ihren Gedanken Tatius an, V. 47: *cras, ut rumor ait, tota pigrabitur* (so Housman<sup>19</sup>), Butler-Barber; *pugnabitur codd.*, Rothstein<sup>20</sup>), Hosius, Schuster; *potabitur* Palmer, Barber; *purgabitur* σ, Postgate<sup>21</sup>) *urbe*. Gegen die Überlieferung unserer wichtigsten Hss. hat schon Enk, *Comment. crit.* 314 den Einwand erhoben: *pugnabitur huc non quadrare docent versus 75 et 78*; gegen die Lesart der Itali sagt er mit Recht: „*sed vereor, ut purgabitur sic nude positum intellegi possit.*“ Palmers Konjekture *potabitur* ist wohl unter dem Einfluß von V. 75 und 78 zustande gekommen: die Sabiner greifen gerade am Geburtstag Roms, den *Parilia*, an, an denen es *annua pastorum convivia, lusus in urbe* (V. 75) gab, und an denen die *ebria turba*, die trunkene Menge, über brennendes Heu sprang (V. 78). Doch das war ja die übliche Art, in der dieses Fest gefeiert wurde; dazu paßt die Parenthese des V. 47 nicht: *ut rumor ait*. Also ist auch *potabitur* nicht tragbar.

19) A. E. Housman, *Emendationes Propertianae*, *Journ. Philol.* 16 (1888) 14.

20) auch R. Heinze, *Ovids elegische Erzählung*, *Sächs. Ges. der Wiss.* 71 (1919) Heft 7, 79.

21) Jo. P. Postgate, *Journ. Philol.* 13 (1885) 303.

Man muß zweifellos zu Housmans Konjektur *pigrabitur* greifen; sie kommt paläographisch<sup>22)</sup> dem überlieferten *pugnabitur* sehr nahe und entspricht der Sprache des Properz, an der H. Tränkle<sup>23)</sup> das archaische Element herausgearbeitet hat; *pigrare* steht in der Tradition der lateinischen Dichtersprache: es ist von Accius trag. 267. 294 Ribbeck zu Lucrez I 410, von dort zu Cicero Att. XIV 1, 2 (*scribere se pigrare*) gekommen. Worauf zielt aber dieses Verbum im Properzvers 47? Die Erklärung gibt V. 79 f.: *Romulus excubias decrevit in otia solvi atque intermissa castra silere tuba*. Daß das Fest fröhlich begangen wurde, war etwas Gewöhnliches; daß Romulus aber trotz der drohenden Gefahr auch allen Kriegern, sogar den Wachposten, dazu Urlaub gab, das konnte nicht erwartet, davon konnte höchstens tags zuvor gemunkelt werden: zu *pigrabitur* paßt die Parenthese: *ut rumor ait*.

Das Abstandnehmen der Römer von Kriegshandlungen an den Parilia sollte Tadius zum Angriff ausnützen. V. 47 spricht von Romulus und der erwarteten Kampfunfähigkeit der Römer, V. 48 von Tadius und dem geforderten Angriff der Sabiner: *tu cape (cave F<sup>4</sup>) spinosi rorida terga iugi*. Der Gegensatz in dem den beiden Versen zugrundeliegenden Handeln ist durch das pointiert an die Spitze des V. 48 gestellte *tu* ausgezeichnet zum Ausdruck gebracht und Rossbergs Korrektur *tum* würde diesen Gegensatz nur verwischen. Völlig zerstört ist er bei Rothstein<sup>24)</sup>, der aus *F<sup>4</sup> cave* an Stelle von *cape* in den Text nimmt.

Zu Ende dieser 3. Versgruppe des Monologs steigert sich der Frevel der Tarpeia bis zur Behauptung, die Herrschaft über Rom, das zu verraten sie bereit ist, gebühre dem Tadius, nicht dem Romulus, V. 53 f.: *te toga picta decet, non quem sine matris honore/nutrit inhumanae dura papilla lupae*. Aus diesem Gedanken zieht sie in der nächsten Verspartie die Schlüsse für ihre eigene Person.

Diese 4. Verspartie des Monologs, V. 55—62, beginnt mit einem textkritisch schwierigen Vers, den ich so lesen möchte: *sic* (so die codd.; *hic, scil. Romae* Barber; *sin Phillimore, Butler-Barber; dic Passerat*), *hospes, patiarne tua (pariamne tua N*

22) Keine Brücke führt dagegen von Seiten der Paläographie zu der gedanklich äquivalenten Konjektur von Palmer und Baehrens: *cessabitur*.

23) H. Tränkle, Die Sprachkunst des Properz und die Tradition der lat. Dichtersprache, Hermes-Einzelschr. 15 (1960); auf diese Stelle hat Tränkle keinen Bezug genommen.

24) ... und ihm folgend Willige, Properz Elegien (Heimeran 1960<sup>2</sup>).

Rothstein, Hosius, Schuster; *patriam tua F<sup>1</sup> patrare tua L patria ue tua P patiare tua DV<sup>1</sup> patriam ne, om. tua Vo patria metuar Weidgen, Phillimore, Butler-Barber, Barber; spatiorne tua Heinsius; spatier patria regina sub aula Shackl. Bailey p. 237) regina sub aula? Housman<sup>25)</sup> wird man die Zustimmung nicht verwehren können, daß *patriamne* deshalb nicht richtig sein kann, weil die Vestalin nicht passend gleich an Mutterschaft, sondern nur an Heirat mit Tatius denken kann; und das zeigt auch der nächste Vers, 56, in dem davon die Rede ist, daß sie Rom als *dos*, als Mitgift, also nur für die Heirat, mitbringt. Weiter hat Shackl. Bailey behauptet, in V. 55 habe *tua* keine Berechtigung; vom Königshof des Tatius im Sabinerland sei erst in V. 57 f. die Rede, und diese Verse 57 f. stünden im Gegensatz (V. 57: *si minus*) zu den Versen 55 f.; der Gegensatz zur Fremde des Sabinerlandes könnte der Begriff *patria* (*patrius*) sein. So wurde aus *patriamne* oder ähnlichen Formen der Hss. das zu *aula* fehlende Attribut *patria* herausgeschält und ein Verbum davor ergänzt. Ist aber der Schluß, daß das überlieferte *tua . . . sub aula* nicht den Königshof des Tatius in Rom bedeuten könne, zwingend? *Tarpeia* hatte doch in den vorausgehenden Versen 53 f. Tatius als den berechtigten, Romulus als den unberechtigten König über die Stadt hingestellt: *te toga picta decet*. Wenn dem Tatius also von Rechts wegen die Herrschaft über Rom gebührt, dann bedeutet in V. 55 *tua . . . sub aula* ohnehin den rechtmäßigen Königshof des Tatius in Rom und der Gegensatz zum Sabinerland (V. 57 f.) liegt in dem überlieferten *tua* tatsächlich vor. Wenn *tua . . . sub aula* aber den Königshof in Rom bedeutet, dann ist es unmöglich, das überlieferte *sic* zu *hic (scil. Romae)* zu ändern. Damit würde zweimal dasselbe gesagt sein; andererseits braucht der Vers 55 eine Verbindung zu den davorstehenden Versen, und diese ist in dem überlieferten *sic* durchaus gegeben. Denn „*sic*“ muß heißen: „Auf Grund dessen, darum“ (d. h. auf Grund des Verrates der *Tarpeia*), ähnlich Cic. fam. XIII 70: *quia non est obscura tua in me benevolentia, sic fit, ut . . .*, vgl. Prop. I 22, 6. Das überlieferte *sic* darf daher auch nicht zu *dic* geändert werden<sup>26)</sup>. Übrigens findet sich in dem ganzen Monolog keine Anrede an Tatius, die eine Antwort erheischte, der Vers fiel aus dem Darstellungsschema heraus. Ich kann weiter an die vorgeschla-*

25) a. a. O. p. 14

26) Shackl. Bailey p. 238 sagt daher zu Unrecht: *dic (Passerat) followed by a question is very plausible.*

genen Verba in V. 55 nicht glauben. Über *pariam* wurde schon gesprochen. Das Verbum *metuar*, das die englischen Editionen bieten, wäre paläographisch recht gut erklärbar: (*patria*) *ne tua regina* — (*patria*) *metuar regina*. Doch käme damit ein den sonstigen Versen völlig fremder Gedanke der Furcht vor der Königin herein. Ein solcher Charakterzug widerspräche dieser *Tarpeia* völlig, die vielmehr als ein demütig um die Liebe des *Tatius* bettelndes Weib<sup>27)</sup> gezeichnet ist. Somit bliebe von den verschiedenen Vorschlägen nur der von *Heinsius spatiorne*... über, den *Shackl. Bailey* zu *spatier* korrigiert. Dieses Verbum findet sich bei *Properz* des öfteren; aus *hospes spatier* wäre eine Verschreibung zu *hospes pariamne* wenigstens am Anfang des Verbuns paläographisch erklärbar; die Endung macht Schwierigkeiten; man würde auch nicht den Konjunktiv des Präsens, sondern den Indikativ des Futurums und eine Fragepartikel eines direkten Fragesatzes erwarten. Die Hss. *DV*<sup>1</sup>, auf die *Enk*<sup>28)</sup> großen Wert legt, bieten: *patiare tua*; ich würde vorschlagen zu lesen: *patiarne tua*. Da müßte *patiar* allerdings in passiver Bedeutung gebraucht sein; aber gerade das ist bei einem Dichter, der in archaischer Tradition steht, möglich: im archaischen Latein gab es die aktive Form *patio*. Bei *Naevius* 26 p. 218 *Marmorale* heißt es: *populus patitur, tu patias*; *Diomedes GLK I 400, 21* zitiert den Vers als Beleg für die Aktivform *patio*, wie *Naevius* auch *moro* statt *moror* gebrauchte, Formen, die in der Latinität nie ausgestorben gewesen sein können, da sie im Spätlatein wieder da sind. Daß *Properz* gerade den *Naevius* kannte, hat *Alfonsi*<sup>29)</sup> erwiesen. Die Form *patiarne* würde allen Erfordernissen gerecht werden: sie würde überlieferungsmäßig gut verankert sein, sie würde keine sonstigen Änderungen am überlieferten Vers nach sich ziehen, sie wäre ein Futurum mit Fragepartikel und der Bedeutung nach würde das Verbum zu der demütig bittenden *Tarpeia* gut passen.

In der gleichen vierten Versgruppe des Monologs bietet sich *Tarpeia*, so wie es von *Hersilia* beim Raub der Sabinerinnen erzählt wird, an, die feindlichen Schlachtreihen zu trennen. *Schuster* hat sich von *Butler-Barber* p. 348 nicht warnen lassen, in V. 59 *nuptae* als Vokativ zu fassen: „*nuptae* as a vocative is

27) Der treffliche *Properz*kenner *L. Alfonsi*, *Elegiaca*, *Latomus XII* (1953) 275 sagt von *Tarpeia*: *una donna innamorata, che tradisce non già per avidità, ma per passione*.

28) *P. J. Enk*, a. a. O. 157 ff.

29) *L. Alfonsi*, *Tracce di Nevio in Properzio?* *Dioniso* 1948, 4 f.

impossible, since vos (60) must refer to the fighting men on either side". Schlecht war also sowohl Rothsteins Interpunktion: *commissas acies ego possum solvere, nuptae:/vos... foedus inite*, als auch von Hosius-Schuster: *commissas a. e. p. solvere: nuptae, /vos... foedus inite*. Schon die folgenden Verse 61 f. hätten diese Auffassung von *nuptae* verbieten müssen: *adde, Hymenaeae, modos, tubicen, fera murmura conde: /credite, vestra meus molliet arma torus*. Hier weist *vestra arma* auf *vos* von V. 60 zurück; damit ist eine Anrede an *nuptae* ausgeschlossen. Wenn also *nuptae* nicht Vokativ sein kann, dann ist es Genetiv; denn zu Lütjohanns<sup>30)</sup> Änderung *nupta* wird man sich trotz Enks Zustimmung<sup>31)</sup> nicht verlocken lassen. Properz ist schwer, aber er gibt seinen Lesern keine sprachlichen Kreuzworträtsel auf: er hat sie davor selbst bewahrt, *nuptae* mit *vos* zu verbinden, nur haben spätere Schreiber seine gute Absicht verdorben: Shackl. Bailey, ein wirklich großer Textkritiker, hat völlig recht, wenn er<sup>32)</sup> in V. 60 das überlieferte *medium* zu *mediae* ändert: *nuptae / vos mediae palla foedus inite mea!* Den Genetiv *nuptae mediae*, abhängig von *palla mea*, hat Bailey auch durch Beispiele wie *Hor. sat. I 4, 22* geklärt: *mea... scripta... timentis*. Der Ausdruck *nuptae mediae*, d. h. einer vermittelnden Gattin, läßt sich durch ein ähnliches Beispiel aus Properz II 9, 50 belegen: (*diris cecidere sub armis*) *Thebani media non sine matre duces*. Dieses Adjektiv wird auch sonst oft gebraucht, um die Vermittlertätigkeit eines Menschen zum Ausdruck zu bringen<sup>33)</sup>, vgl. *Verg. Aen. VII 536: dum paci medium se offert*. *Tarpeia* hatte sich zu Beginn der vierten Verspartie des Monologs bis zur Vorstellung vorgewagt, sich als Gattin des *Tatius* zu sehen; damit hatte sie begonnen. Die Partie ist dreimal von dem Motiv: Gattin des *Tatius* beherrscht: in V. 55 f. — Gattin in Rom; V. 57 f. — Gattin im Sabinerland; V. 59 f. — Gattin als Vermittlerin im Streit. Daher kann sich *nuptae* nur auf *Tarpeia* beziehen; und nur weil dem so ist, fügt sich in V. 61 die Aufforderung an den Hochzeitsgott an: *adde, Hymenaeae, modos!*

In der kurzen fünften Verspartie des Monologs, einem retardierenden Abgesang, wünscht die ermattete *Tarpeia* nur,

30) Chr. Lütjohann, *Commentationes Propert.* (Kiel 1869) 20.

31) P. J. Enk, *Comm. crit.* 316.

32) Shackl. Bailey, *Propertiana* p. 238.

33) s. Th LL VIII 590, 48 ff.

im Traum den Geliebten zu sehen. Doch nicht Erholung erfährt sie im Schlaf, sondern bis zum Wahnsinn gesteigertes Verlangen, das ihre Göttin, Vesta, schürt, um die Priesterin noch tiefer in Schuld zu stürzen. Damit beginnt die Verspartie *b*<sup>2</sup>, die gedanklich viergeteilt erscheint: V. 67—72: Steigerung der Liebe der Tarpeia bis zum Beschluß des Verrates; V. 73—80: Festruhe in Rom; V. 81—88: Tarpeias Verrat; V. 89—92: Belohnung des Verrates durch Tatiüs.

Das sich der Krise zuneigende Geschehen wird eingeleitet durch V. 68: *nescia se furiis* (älteste Edd., Hosius, Enk, Barber; *nefariis codd. vae furiis* Jacob<sup>34</sup>), Rothstein, Schuster). Paläographisch ist zu bemerken, daß dieser einhellig überlieferte Fehler auf einen verlorenen Subarchetypus weist, der aus frühkarolingischer Zeit stammen muß, in dem u und offenes a fast gleich geschrieben wurden. Die Verschreibung *nefariis* aus *ue furiis* wäre wegen der Ähnlichkeit der Minuskelbuchstaben u und n leichter als die aus *se furiis*. Doch Properz gebraucht, wie schon lange bemerkt worden ist, die Interjektion *vae* nicht. Ferner findet sich bei ihm wohl zweimal *nescius* mit dem bloßen Infinitiv (des Präsens), doch nur in der Bedeutung: „unkundig, etwas zu tun“, nicht in der Bedeutung „nichtwissend, daß ich etwas tue“, s. I 16, 19 f.; IV 1, 75 f.: *aut ego vates / nescius aerata signa movere pila*. Die Bedeutungssphäre des Wortes verlangt an diesen beiden Stellen den bloßen Infinitiv, ebenso wie sie in V. 68 den *AcI* erfordert. Somit muß gegen die größere paläographische Wahrscheinlichkeit in V. 68 doch *se* in den Text genommen werden.

Das Geschehen des Verrates skizziert der Dichter nur flüchtig; das Thema vom Verrat eines Mädchens aus Liebe zum Feind war oft genug abgewandelt<sup>35</sup>), der der Tarpeia von augusteischen Schriftstellern behandelt worden<sup>36</sup>). Daher heißt es in V. 71 nur skizzenhaft: *illa ruit*, in V. 81 f.: *convenit hostem: / pacta ligat, pactis ipsa futura comes*. Der Inhalt der *pacta* ist nicht angeführt: auf seiten der Tarpeia machen sie den Verrat Roms aus; auf seiten des Tatiüs das Versprechen der Ehe, nicht wie bei Liv. I 11, 8: *quod (Sabini) in sinistris mani-*

34) Jo. Fr. Jacob, *Sex. Aurelii Propertii carmina*, Teubner 1827.

35) s. A. H. Krappe, die Sage von Tarpeia, *Rhein. Mus.* 78 (1929) 249—267. Z. Ganszyniec, Tarpeia, The making of a myth, *Acta soc. Archaeol. Pol. I* (Wrocław 1949) 37.

36) s. G. Dumézil, Tarpeia, *essais de philologie comparative indo-européenne*, Paris 1947.

bus haberent, d. h. die goldenen Armspangen; das Motiv des Verrates ist bei Livius die Habgier der Tarpeia, bei Properz nach seinen durch Varro vermittelten hellenistischen Quellen (vor allem dem Dichter Simylos) die Liebe der Tarpeia, die Properz aber frei weitergebildet hat. Aelter war in der Tarpeiaesgeschichte das Motiv der Habsucht; so hatte es seinen Sinn, daß die Sabiner statt der Goldspangen die Schilde<sup>37)</sup> auf Tarpeia warfen. Bei Properz werden die Schilde, da Tattius das Eheversprechen geben muß, zur dos. Aber die Sache stimmt hier nicht recht; im römischen Recht gibt es keine dos, die der Bräutigam stellt. Die Änderung des Motives zum Verrat der Tarpeia in der Elegie rächt sich in V. 91 f.<sup>38)</sup> Ist so *pacta ligat* in V. 82 geklärt, so bleibt bei der Fortsetzung dieses Verses: *pactis ipsa futura comes* noch darauf hinzuweisen, daß Shackl. Bailey p. 238, der Interpretation von Garrod<sup>39)</sup> folgend, *pactis* als masculinum ansieht; sein Verweis auf Sil. Ital. XIII 842: *adamato prodidit auro/Tarpeia et pactis reseravit claustra Sabinis* macht diese Auffassung wahrscheinlich.

Dann fügt sich auch der textkritisch überaus schwierige nächste Vers 83 passend an, falls man sich entschließen kann, dem Text meiner Ausgabe folgend, die eine Konjekture von Housman<sup>40)</sup> modifiziert, zu lesen: *ascensum monstrat dubium festoque remissum*. In den Handschriften steht: *mons erat ascensu dubius festoque remissus* (*remissus NF<sup>4</sup>D<sup>1</sup>V<sup>2</sup>Vo; remissus F<sup>1</sup>LP<sup>2</sup>DV<sup>1</sup>*). Die Editoren drucken den Vers nach cod. N ab, Barber jedoch setzt ihn in *crux philologica*, was auch schon in der kommentierten Ausgabe von Butler-Barber geschehen war, die dazu p. 349 feststellten: *the text is corrupt*. Manche Bedenken der Begründung dürften zwar nicht zutreffen, zweifellos richtig aber ist der Einwand, daß im folgenden Vers 84 das Subjekt fehlt: *nec mora, vocales occupat ense canes*. Natürlich kann Subjekt in V. 84 nur Tarpeia sein. Sie war auch in V. 82 Subjekt gewesen: *pacta ligat, pactis ipsa futura comes*. Es ist unmöglich, daß der Vers 83 diese Subjektgleichheit stört — es sei denn, man nähme mit Bährens und Richmond<sup>41)</sup> eine Lücke an. Butler-Barber hatten in einer solchen, „describing how Tar-

37) Aus ihnen, einem alten Tropaion, war vielleicht die ganze Sage hervorgegangen, s. S. Reinach, *cultes, mythes et religions* III 223.

38) s. auch Mielentz, RE IV A S. 2337, 19 ff.

39) H. W. Garrod, *some emendations*, Journ. Philol. 30 (1907) 89.

40) Housman, a. a. O. p. 16.

41) s. Shackl. Bailey p. 238, der eher für die Lücke plädieren möchte.

peia guided them and they broke in“ den „Schlüssel zu a duce (V. 93)“ gesehen, das sonst völlig in der Luft hängt. Weiter wäre eine Beschreibung der Schwierigkeit des Aufstieges auf die arx an dieser Stelle sinnlos: sie war ohnehin in V. 49 f. genau geschildert worden. Aber was eben fehlt, ist die Führerrolle der Tarpeia: wenn sie sich aus den überlieferten Worten erstellen läßt, dann bedarf es nicht der Annahme einer Lücke. Die Korrektur *mons erat* zu *monstrat* ist eine leichte. Falsche Wortumstellungen gibt es wie bei allen Autoren so auch in den Properzhandschriften. War aber einmal — und der Fehler muß zu den ältesten im Text gehören — *monstrat* zu *mons erat* geworden, so zog das sowohl die Umstellung als auch die Nominative *dubius* und *remissus* automatisch nach sich. Housman hatte zuerst verbessert: *ascensum monstrat dubio*. Daß *dubius* zu *ascensum* begrifflich paßt, zeigt die von Shackl. Bailey p. 238 herangezogene Parallele: Sall. Jug. 94: *quae dubia nisu videbantur*; *remissus* ist schwieriger zu erklären; wenn aber Ovid fast. IV 126 von einem *vere remissus ager*, d. h. einem im Frühjahr (vom Eis) freigegebenen Acker sprechen kann, dann wird man bei Properz aus der konkreten Situation heraus den *ascensum . . . festo remissum* als den am Festtag (von der Besatzung) freigegebenen Aufstieg verstehen und den Ausdruck kühn, aber erträglich finden.

Als Tarpeia die Sabiner zur arx emporführte, war bald nichts mehr, was den Schlaf der Römer hätte stören können: die Leute waren trunken (V. 78), keine Tuba ertönte (V. 80), keine Hunde bellten, nachdem sie Tarpeia getötet hatte (V. 84). Dies alles faßt Properz treffend in V. 85 in die Worte zusammen: *omnia praebebant somnos*, die somit nicht mit Enk, Comm. crit. p. 317 als *verba corrupta* anzusprechen sind. Doch während die Römer schlafen, wacht Juppiter, der solchen Frevel der Tarpeia nicht ungesühnt läßt: sein ist die Rache, nicht etwa der Vesta, die zwar ihre Priesterin in noch größere Schuld hineinstoßen kann (V. 70), auch nicht des Janus, wie bei Ovid fast. I 256 ff.! Daß die Rache Jupiters Sache ist, kommt nicht nur daher, daß Tarpeia sein Heiligtum verraten wollte (Rothstein), sondern auch daher, daß das Herabstürzen der Frevler vom Tarpeischen Felsen rechtlich als Weihe der Verbrecher an Juppiter angesehen wurde<sup>42)</sup>; der höchste Gott, an dem sie ge-

42) Mommsen, Strafrecht 901: „Das personale Strafurteil ist Über-  
eignung des Verurteilten an die Gottheit“, s. Festus p. 424, 5 L.: *homo sacer*  
*is est, quem populus iudicavit ob maleficium*.

sündigt hatten, vollzog an ihnen seine Bestrafung, nicht die Bürgerschaft. Schon diese in das älteste römische Strafrecht greifende Überlegung macht es unmöglich, mit Rothstein, Hosius, Schuster in V. 86 das letzte Wort in der Überlieferung unserer guten Hss. zu halten: sed Juppiter unus / decrevit poenis invigilare tuis (so die codd.; suis Itali, Butler-Barber, Barber): Butler-Barber p. 350 lehnen tuis mit Recht ab: „tuis is impossible in the absence of a vocative“; der dem römischen Recht entnommene Grund tritt dazu: in V. 86 muß die Korrektur der Itali: suis in den Text genommen werden.

Doch muß in V. 85 f. noch eine kürzlich von Léon Herrmann<sup>43)</sup> gemachte Konjektur in Betracht gezogen werden. Er schlug vor, „unus“ in „unum“ zu ändern, tuis behielt er bei. Für seine Änderung war bestimmend, daß in den Hss. nicht einfach Juppiter unus / ... invigilavit steht, sondern Juppiter unus / decrevit ... *invigilare*, ferner daß in unseren Hss. in V. 93 a duce Tarpeio (worüber noch gehandelt werden muß) zu lesen ist. Herrmann meinte also, der mons Tarpeius hätte seinen Namen von Spurius Tarpeius, dem Vater der Tarpeia (V. 93) und auf diesen sei schon V. 85 in dem Akkusativ unum verwiesen, der aus dem überlieferten unus herzustellen sei; somit wäre der Sinn von V. 85 f.: „Juppiter aber beschloß, daß ein Mann zu deiner (der Tarpeia) Bestrafung wachen sollte.“ Doch ist diese Deutung m. E. nicht haltbar. Sp. Tarpeius ist in der Sage bloß Kommandant auf der Burg und hat weder im Mythos noch im Properzgedicht mit der Bestrafung der Tarpeia (poenis invigilare) das geringste zu tun; er scheint in die Tarpeiasage überhaupt erst in historischer Zeit durch die Existenz des cos. 454, Sp. Tarpeius hineingekommen zu sein, s. Münzer RE IV A S. 2331 Nr. 4. Übrigens hält die römische Überlieferung (Fabius Pictor und Cincius Alimentus bei Dionys. v. Halic. II 38, 4 = HRR I<sup>2</sup> p. 20, 11 ff. Peter) daran fest, daß der Verrat der Tarpeia in Abwesenheit ihres Vaters vor sich ging, Mielentz, Tarpeia, RE IV S. 2333, 38 f.

Doch ist das starke decrevit in V. 86 Herrmann mit Recht auffällig erschienen. Dieses Verbum kommt bei Properz nur in unserem Gedicht IV 4 vor, aber hier nicht nur in V. 86, sondern auch in V. 79, wo Romulus Subjekt ist. Properz wird dem Beschluß des Romulus nicht ohne Absicht den Beschluß des Jup-

43) Léon Herrmann, Tarpeius, Latomus XX (1961) 530—534.

piter<sup>44)</sup> entgegengestellt haben: während Romulus durch seinen Beschluß den Verrat der Tarpeia in jeder Hinsicht, wenn auch unwissentlich, fördert, macht Juppiter durch den seinen ihr Unterfangen zunichte.

Nach der flüchtigen Behandlung der Geschehnisse um den Tod der Tarpeia stand der Dichter noch vor der Notwendigkeit, auf das aetiologische Moment der Sage, das in den beiden Anfangsversen skizziert war, zurückzukommen und die Elegie nach den Gesetzen der Ringkomposition zu schließen. Die beiden letzten Verse beginnen nach der einhelligen Überlieferung: a duce Tarpeio mons est cognomen adeptus. Nicht nur Léon Herrmann<sup>45)</sup>, auch vor ihm haben Gelehrte<sup>46)</sup> die überlieferten Worte a duce Tarpeio zu halten versucht. Außer den bereits angeführten Gründen scheidet die Lesart schon an der Quelle, die Properz hauptsächlich benützt hat: das war Varro<sup>47)</sup>, und dieser sagt l. l. V 41 ausdrücklich: hic mons . . . a virgine Tarpeia, quae ibi ab Sabinis necata armis et sepulta (cf. Plut. Rom. 18, 1). Daher muß Tarpeio zu Tarpeia geändert werden. Gerade die einhellige Überlieferung Tarpeio ist der beste Beweis, daß das überlieferte duce nicht durch nece<sup>48)</sup> ersetzt werden darf. Denn durch duce, das normalerweise masculinum ist, war die Verschreibung Tarpeio wohl hervorgerufen worden; wäre ein Substantiv feminini generis vorausgegangen, so wäre sie nie erfolgt. Tarpeia aber ist mit Recht dux genannt, da sie „ascensum monstat“ (V. 83).

Der Schlußvers bedarf nicht textkritischer, sondern interpretatorischer Erklärung; überliefert ist: o vigil, iniustae (NV-ste cett.) praemia sortis habes. Phillimores Änderung: non vigil wurde mit Recht nicht weiter übernommen. Daß Tarpeia als vigil erscheint, ist auffällig. Aber es gab nach Plut. 17, 2 eine Version der Sage, nach der Tarpeia selbst, nicht ihr Vater, der ohnehin erst später in die Geschichte hineingezogen wurde, Wächterin der Burg war, und auch bei Ovid fast. I 261 f. steht: utque levis custos, armillis capta, Sabinos / ad summae tacitos

44) Die  $\beta\omicron\upsilon\lambda\eta$  des Zeus (Hom., II. I 5) mag mitgespielt haben; auf Gräzismen bei Properz verweist Tränkle a. a. O. 72 ff.

45) Léon Herrmann a. a. O. 162 ff.

46) s. G. Campagna, Elementi del mito di Tarpeia in Properzio, Riv. filol. 4 (54), 1926, p. 363 ff.

47) So Carl Koch, Religio (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwiss. VII 1960) 16.

48) Auch Enk, Comm. crit. p. 318.

duxerit arcis iter. Vielleicht spielt in V. 87: prodiderat portaeque fidem an diese alte Wächterrolle der Tarpeia an, die sie nicht erfüllt hatte.

Fraglich bleibt noch, wie man iniustae praemia sortis habes verstehen soll. Chr. Lütjohann<sup>49)</sup>, dem Enk, Comm. crit. p. 318 folgt, wollte konjizieren: iniuste praemia mortis habes. Shackl. Bailey p. 239 ändert den Text zwar nicht, hält aber iniustae praemia sortis für gleichbedeutend mit praemia iniusta. Damit führt die Interpretation bei Enk und Bailey zu dem gleichen Ergebnis: der Hügel hat von Tarpeia den Namen, aber gerade das ist eine Ungerechtigkeit, ein Lohn, der ihr für ihren Verrat nicht zu steht. Wohl hat Properz V. 1 vom turpe sepulcrum der Tarpeia gesprochen und sie V. 17 eine mala puella genannt; doch iniustus reicht in die rechtliche Sphäre, turpis und malus in die ethische. Es ist unwahrscheinlich, daß diese 3 Verse unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet werden dürfen. Würde man mit Rothstein, Hosius, Schuster iniuste als Adverb nehmen, so bliebe das alleinstehende sortis völlig unklar<sup>50)</sup> und man müßte zu Lütjohanns Konjektur mortis greifen. Das ist unmethodisch, wenn der überlieferte Wortlaut verstanden werden kann. Das in der besten Handschrift überlieferte iniustae gibt sortis sein Attribut. Worin kann aber die iniusta sors bestehen? Tarpeia hatte die Stadt verraten, sie hatte sich selbst den Tag der Hochzeit bestimmt, an den sie als Vestalin nicht denken durfte. Aber andererseits besaß sie mit Tatius einen Vertrag, V. 82: pacta ligat; diesen hatte Tatius von Anfang an nicht bona fide geschlossen, und er hat ihn gebrochen. Das ist für die Römer eine ungerechte Sache; hätte sie den Tod durch Jupiters Blitzstrahl gefunden, so wäre ihr Los gerecht gewesen. Tatius, der selbst ein pactum mit ihr gar nicht halten wollte, war zum Strafvollzug nicht berechtigt. Vom Standpunkt der Art ihrer Strafe ist der Ausdruck iniusta sors völlig gerechtfertigt. Der immanenten Gerechtigkeit aber war dadurch Genüge getan, daß der Berg nach Tarpeia seinen Namen erhielt. So fand Properz zwischen Stätten, an denen religio haftete, und einem verbrecherischen Geschehen einen versöhnlichen Ausgleich.

Wien

Rudolf Hanslik

49) a. a. O. 22.

50) Gut lateinisch wäre das Ganze auch nicht.